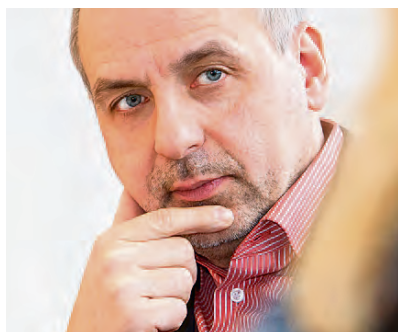


PARLAMENTARSREPORT



Liebe Leserinnen und Leser,

ein „Gerechtigkeitsfonds“ – klingt gut, oder? Dahinter steckt eine neue Idee, mit der die SPD auf Stimmenfang geht. Auf Betreiben von Sachsens Gleichstellungsministerin Petra Köpping fordert die Partei nun Entschädigungszahlungen an Menschen, die wegen der „Rentenangleichung“ nach 1990 auf Teile ihrer Rente verzichten mussten. Das betrifft viele ehemalige DDR-Beschäftigte: Eisenbahner, Postler, Bergleute, ... Wie der Entschädigungsfonds konkret aussieht, wie viel Geld er unter welchen Voraussetzungen an wen ausschütten soll, ist unklar. Das macht Symbolpolitik aus: Sie soll nur ein wohliges Gefühl vermitteln.

Keine Frage – es ist gut, dass endlich auch eine SPD-Ministerin die Benachteiligung Ostdeutscher thematisiert. Es hat auch lange genug gedauert. Glaubwürdig ist es aber nicht. Denn auch die Sozialdemokraten stimmen alle Vorschläge, die wir im Landtag zum Thema Rentengerechtigkeit machen, nieder. Schwerer noch wiegt der Umstand, dass es keineswegs um Einzelfälle geht – schon die lassen sich mit ein paar Euro Schmerzensgeld nicht „heilen“. Es geht vielmehr darum, dass Ostdeutsche mit jeder Rentenzahlung weiter systematisch benachteiligt werden. Strukturelles Unrecht durch falsche Gesetzgebung kann nur der Gesetzgeber aus der Welt schaffen. Manche Rentenansprüche mögen auf der Basis des geltenden Rechts nicht mehr einklagbar sein. Wer es als Politikerin oder Politiker ernst meint, sollte aber wenigstens Wege suchen, das Recht zu ändern – das ist nun mal die Aufgabe von Politikerinnen und Politikern. Wer die Lippen spitzt, der muss auch pfeifen! Sonst bleibt's bei der Symbolpolitik. Also, Frau Köpping, wir sind dazu bereit. Sie auch?

Rico Gebhardt

Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

DIE LINKE.
Fraktion im Sächsischen Landtag

Treten Sie zurück, Frau Kurth!

Sachsen startet chaotisch ins Schuljahr – wieder einmal. Vor fünf Jahren kam Kultusministerin Brunhild Kurth (CDU) ins Amt, mit dem großen Ziel, den Lehrkräftemangel zu beseitigen. Sie ist noch nicht einmal auf die Zielgerade eingebogen. Nicht nur die Einstellungspraxis bleibt mangelhaft – das können wir uns nicht leisten. Denn unsere Kinder und Jugendlichen haben das Recht, von qualifiziertem Personal unterrichtet zu werden. Sie besuchen die Schule nur einmal, eine zweite Chance haben sie nicht.

Der Unterricht ist immer noch nicht abgesichert, Stunden fallen in Größenordnungen aus – etwa an der 117. Grundschule in Dresden: Dort werden nur noch Deutsch, Mathe und Sachkunde unterrichtet, alle anderen Stunden fallen weg. Der Grund: Zwei Lehrer scheiden aus, und die neuen Seiteneinsteiger kommen erst im Dezember. Sachsen stellt Seiteneinsteiger zum 1. Juli und zum 1. September ein. Sie durchlaufen eine dreimonatige Notqualifizierung, fehlen also im September, Oktober und November, im August sowieso. An den Leipziger Grundschulen ist nicht einmal jede dritte (!) Grundschullehrkraft, die in diesem Jahr eingestellt wird, für diese Arbeit ausgebildet. Gleichzeitig wachsen die Klassen, die stellenweise sogar wieder zusammengelegt werden – so geschehen etwa in Pirna, Niesky oder Eilenburg. Dort gehen Eltern auf die Barrikaden.

Die Kultusministerin betont, dass es an Geld und Stellen nicht fehle, wohl aber an Bewerberinnen und Bewerbern. 1.400 Stellen sind bis Anfang August zu besetzen. Obwohl jede qualifizierte oder qualifizierbare Kraft

gebraucht wird, macht die Kultusbürokratie Fehler. Bewerber, die einmalig ein Einstellungsangebot ausschlagen, lässt man ziehen, ohne zu klären, ob sie vielleicht an einer anderen Schule arbeiten wollen. Manche Lehrerinnen und Lehrer, die sich im März beworben hatten, erhielten noch immer kein Angebot. Gymnasiallehrkräfte werden weggeschickt, weil zu wenige Stellen im Gymnasiallehramt ausgeschrieben sind, obwohl diese Pädagogen auch an Grund- und Oberschulen unterrichten könnten. Wenn sie dazu bereit sind, müssen sie vor der Bildungsagentur in Gruppengesprächen begründen, weshalb sie für die Oberschule geeignet sind. Einigen wird am Ende ein Arbeitsvertrag angeboten, der nicht ausweist, welche Schule und welche Fächerkombination vorgesehen ist. Wer würde unterschreiben?

Das alles geschieht, während die Bundesländer um Lehrkräftenachwuchs ringen. Die Linksfraktion hat im Landtag eine solide Schuljahresvorbereitung eingefordert (Drucksache 6/9752). Das Einstellungsverfahren soll „schulscharf“ erfolgen, damit sich die Bewerberinnen und Bewerber gezielt melden können. Zudem sollen mehr Gymnasiallehrkräfte eingestellt werden, als in dieser Schulart unmittelbar gebraucht werden. Seiteneinsteiger sollen *berufsbegleitend* über vier Semester weitergebildet werden. Auf Klassenzusammenlegungen soll verzichtet, die Studentafel nicht zusammengestrichen werden.

Für **Cornelia Falken, die bildungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE**, ist klar: Kultusministerin Kurth versagt auf ganzer Linie – das sehe man an jeder einzelnen Schule.

„Von Jahr zu Jahr wird die Situation komplizierter, sie führt in die Katastrophe.“ Falken schilderte beispielreich das Chaos bei den Einstellungen, die Arroganz gegenüber Bewerberinnen und Bewerbern, die schlimme Lage der Seiteneinsteiger, das zu späte Reagieren der Staatsregierung. Auch deren Maßnahmenpaket zur Sicherung der Lehrerversorgung helfe nicht wirklich; Zulagen würden nicht gerecht verteilt, es gebe noch immer keine klaren Regelungen. Eine Ausgleichszahlung zum Beamtenverhältnis – von der Linksfraktion lange gefordert, damit Sachsen im Wettbewerb um den Nachwuchs bestehen kann – werde erst jetzt in Betracht gezogen, und das auch nur für aus Bayern abgeworbene Pädagoginnen und Pädagogen. Falkens Fazit: „Das Kultusministerium und die sächsischen Bildungsagenturen sind nicht mehr handlungsfähig. Frau Staatsministerin Kurth, Sie sind nicht die geeignete Person, die diese Aufgabe bewältigen kann. Wir fordern Sie hier und heute auf, von diesem Amt zurückzutreten und einen neuen Start zu ermöglichen.“

Das provozierte wütende Reaktionen der CDU, während sich die SPD demütig gab. CDU-Bildungspolitiker Patrick Schreiber warf Cornelia Falken „Frechheit“ vor – und den Bewerberinnen und Bewerbern, sie seien dem Freistaat gegenüber nicht loyal, sondern nur auf's Gehalt bedacht, wenn sie abwandern. Schwierigkeiten bei den Einstellungen gebe es nur in „Einzelfällen“. Wenn solches Denken weiter das Regierungslager dominiert, wird es noch lange dauern, bis Sachsens Schulkinder und ihre Lehrkräfte in den Genuss geordneter Verhältnisse kommen.



Wollen wir eine andere Republik?

Sie wollen Videoüberwachung mit Gesichtserkennung im öffentlichen Raum durchsetzen. Sie wollen unsere Handys ausspähen dürfen. Sie wollen die Fingerabdrücke von Sechsjährigen erfassen. Bei ihrer Konferenz in Dresden haben sich die Innenminister mit Vorstößen überboten, die angeblich Sicherheit schaffen, aber gleichzeitig tief in Grundrechte einschneiden. Ihr Vorbild ist offenbar die britische Premierministerin Theresa May, die meint: Wenn der Kampf gegen den Terror es erfordert, die Menschenrechte zu beschneiden, dann sollten wir das tun. Was aber haben wir dann noch zu verteidigen? Und leben wir wirklich sicherer, wenn wir schon diesen hohen Preis zahlen sollen?

Die Linksfraktion ist skeptisch und hat die Innenministerkonferenz deshalb zum Thema einer Aktuellen Debatte gemacht. **Klaus Bartl, Rechtsexperte der Linksfraktion** und als Jugendlicher für die Staatssicherheit tätig, hat offenbar mehr gelernt als manche CDU-Politiker: „Das Herangehen, alles in Stellung zu bringen, was der Sicherheit dienen könnte, erinnert mich an mein ‚erstes Leben‘ in der DDR“. Zudem werde mittels eines bundesweiten Musterpolizeigesetzes am Grundsatz gerüttelt, dass die öffentliche Sicherheit Ländersache ist. „Die Mütter und Väter des Grundgesetzes hatten den Missbrauch einer zentralisierten Polizei durch die Nazis noch lebhaft vor Augen“. Auch ein

weiteres Beispiel zeige, dass rechtsstaatliche Errungenschaften leichtsinnig entsorgt werden sollen. So gelte die Unschuldsvermutung offenbar nicht mehr für Menschen, die – ohne gesetzliche Definition – als „Gefährder“ eingestuft und in Haft genommen werden sollen, obwohl sie keine Straftat begangen haben. Bartls Fazit: „Der Zeitgeist, Herr Staatsminister, der all dem unterlegt ist, ist abenteuerlich. Was Sie damit tun, ist im Grunde genommen, dem Terrorismus, den Sie bekämpfen wollen, Beihilfe zu leisten. Denn was hassen, was bekämpfen denn die Terroristen? Sie bekämpfen den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat. Sie hassen und bekämpfen die Freiheit des Einzelnen.“

Das Sicherheitsversprechen, das die meist christdemokratischen Ressortchefs in großer Pose geben, ist trügerisch. Sachsens CDU-geführte Regierung ist auch selbst ein Sicherheitsrisiko. Finanzminister Georg Uland etwa ruft nach weiterem Stellenabbau, mehr Polizisten soll es nicht geben. Ministerpräsident Tillich widerspricht nicht. Das bringt den **Innenpolitiker der Linksfraktion Enrico Stange** auf die Palme. Man solle endlich die Behörden besser ausstatten – und Defizite im Gesetzesvollzug beheben. „Der Fall Anis Amri ist nicht an Gesetzen gescheitert, sondern daran, dass die Einschätzungen unterschiedlich waren und die Informationen im Terrorabwehrzentrum nicht übertragen wurden.“

Die Grundrechte hätten die Aufgabe, den Bürger vor einem übergriffigen Staat zu schützen. „Ich darf Sie an Artikel 1 des Grundgesetzes erinnern: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Das umfasst seine Privatsphäre, das umfasst seine Persönlichkeitsrechte an erster Stelle!“

Die deutschen Innenminister wollen eine andere Republik – eine, in der Menschenrechte leichtfertig geopfert werden können, ohne das Leben wirklich sicherer zu machen, zumal es den Zustand echter Sicherheit ohnehin nicht geben kann. Die Linksfraktion will hingegen die Freiheit verteidigen – und den Terrorismus bei den Wurzeln packen. Denn wer stets nur auf den Terrorismus reagiert und an Symptomen operiert, nimmt hin, dass Terrorismus immer wieder neu entsteht.



Bild: staha/flickr.com/CC BY-NC 2.0

Dem Feuertod keine Chance!

Ein Hausbrand ist eine Horrorvorstellung – am meisten wohl für jene, die nicht mehr mobil genug sind, um ihre vier Wände schnell verlassen zu können. Immer wieder brennt es in Krankenhäusern oder Pflegeheimen; deren Bewohner sind stärker als andere vom Feuertod bedroht. Trotzdem sind Brandschutzeinrichtungen in solchen Gebäuden nicht vorgeschrieben. Im „Gesetz zur Verbesserung des Brandschutzes in Sonderbauten“ (Drucksache 6/9753) fordert die Linksfraktion deshalb: Eine Baugenehmigung soll nur erteilt werden, wenn für automatische Feuerlöschanlagen, Brandmelde- und Rauchableitanlagen, Brandschutzkonzepte sowie Brandschutzbeauftragte gesorgt ist. „Sonderbauten“ meint dabei vor allem Krankenhäuser und Pflegeheime, aber auch Tageseinrichtungen für Kinder, behinderte sowie alte Menschen, außerdem Schulen, Hochschulen und Gefängnisse. Der Entwurf liegt dem Landtag vor, die Koalitionsfraktionen werden sich dazu verhalten müssen.

Mirko Schultze, Sprecher der Linksfraktion für Feuerwehr, Rettungs-

wesen und Katastrophenschutz, verwies auf den Brand in einem Wilhelmshavener Altersheim. Der forderte wohl nur deshalb keine Todesopfer, weil die meisten Bewohner noch nicht im Bett lagen; Personal und Rettungskräfte reagierten schnell. Dennoch erlitten sieben Menschen eine Rauchgasvergiftung. „Meine Partei kritisiert seit Jahren den Kosten-

druck im Bereich der Pflege und in den Krankenhäusern. Immer weniger Personal muss sich um meist immer schwerere Fälle kümmern. Wo schon im Normalbetrieb Personal knapp ist, da ist es im Notfall eben auch knapp“, mahnte Schultze. Deshalb sei wenigstens der bestmögliche technische Schutz nötig. „Wer sich heute weigert, Sonderbauten mit aktiven Schutzein-

richtungen zu versehen, kommt der unterlassenen Hilfeleistung sehr nah.“ Wenn die Regierung glaube, dass sich das Problem durch Freiwilligkeit lösen lasse, dann irre sie: „Seit Jahren haben Sie den Kostendruck auf die Einrichtungen erhöht oder dessen Erhöhung zugelassen.“ Gleichzeitig schwinde die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren. „Geben Sie den Bewohnerinnen und Bewohnern, den Pflegerinnen und Pflegern, den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr, den Rettungsärzten und Sanitätern die Chance zu überleben und ihren Job zu machen, wenn der Fall eintritt, der hoffentlich nie eintreten wird!“

Susanne Schaper, Sprecherin für Gesundheitspolitik, unterstrich das Recht, „auch in einer schwierigen persönlichen Lage sicher in seinen vier Wänden leben zu können“. Es sei gut, dass immer mehr ältere Menschen in Wohngemeinschaften und häuslicher Betreuung statt im Heim lebten. Allerdings lebten so in den stationären Einrichtungen immer mehr Senioren, die auf Hilfe angewiesen sind – besonders im Brandfall.



Bild: Brandon Leary/Wikimedia Commons/CC BY-SA 2.0

Gesund leben durch Vorsorge

Der Sommer erinnert uns daran, wie wichtig eine gesunde Lebensweise ist. Das gilt nicht nur alle, die an einer Strandfigur arbeiten. Die sozialen Netzwerke überschütten uns mit Ratschlägen zu gesunder Ernährung, Fitness oder Stressabbau. Eigentlich wissen wir, was gut für uns ist. Dennoch leben wir oft nicht gesund genug. Die Regierenden sagen: Jeder ist für sich selbst verantwortlich. Das ist klar. Aber trotzdem ist beim Thema Gesundheitsvorsorge auch der Staat gefragt, schon weil eine gesunde Lebensweise Geld kostet, das nicht alle haben.

Die Ottawa-Charta der Weltgesundheitsorganisation fordert die Regierungen auf, „soziale Unterschiede des Gesundheitszustandes zu verringern sowie gleiche Möglichkeiten und Voraussetzungen zu schaffen, damit alle Menschen befähigt werden, ihr größtmögliches Gesundheitspotential zu verwirklichen.“ Damit steht nicht das Verhalten des Einzelnen im Vordergrund, sondern die politische Pflicht, Lebensbedingungen zu verbessern. Dazu zählen das Wohnumfeld, planbare Arbeit mit vernünftigem Einkommen, gute Bildung, eine saubere Umwelt. Sachsens Regierung sieht das anders – im Präventionsgesetz geht es vor allem um das Verhalten des Einzelnen. Auch die Bundesregierung definiert Gesundheitsförderung unzureichend als „Förderung des selbstbestimmten gesundheitsorientierten Handelns der Versicherten“. Da ist es kein Wunder, dass nur die Versicherten für Präventionsleistungen zahlen, in Form von Zusatzbeiträgen.

Die Linksfraktion will mit dieser Logik brechen und die persönliche Vorsorge um staatliche Vorsorge ergänzen (Drucksache 6/6576). Denn es bleibt schwierig, Menschen vom Sinn der Prävention zu überzeugen, so **Susanne Schaper, die Gesundheitspolitikerin der Landtags-LINKEN.**

Prävention bedeute Verzicht. „Wir Menschen treffen nicht immer vernünftige Entscheidungen. Jeder kennt die Folgen des Tabakkonsums – ich, nebenbei bemerkt, auch –, ebenso die des Alkoholkonsums. Sie wissen so gut wie ich, dass gerade die leckeren Speisen oft nicht die gesündesten sind.“ Menschen konsumierten oft Dinge, die momentane Bedürfnisse befriedigen, obwohl sie darüber Bescheid wissen, was gesund ist und was nicht. Das sei genetisch bedingt und – glücklicherweise – nicht zu ändern. Umso wichtiger sei staatliche Gesundheitsförderung. Die obliege vor allem dem öffentlichen Gesundheitsdienst, der Schuleingangs- sowie Kindervorsorgeuntersuchungen durchführt, Impfungen anbietet oder sich um die Kinder- und Jugendzahnpflege kümmert. Prävention und Gesundheitsförderung sollten dort angesiedelt und ausgebaut werden, so Schaper. Allerdings müsse dazu der Personalmangel überwunden werden.

Janina Pfau, in der Linksfraktion zuständig für Kinder- und Jugendpolitik, verwies auf die Bedeutung von Kitas und Schulen. „Dort ver-

bringen Kinder und Jugendliche einen Großteil ihrer Zeit. Gesundes Aufwachsen muss ein Querschnittsthema sein.“ Freistaat und Kommunen könnten viel für gesunde Lebensbedingungen tun – etwa Projekte zur gesunden Ernährung anstoßen, für ein gesundes und kostenfreies Mittagessen sorgen, Sportmöglichkeiten einräumen, ergonomisch korrekte Möbel anschaffen oder mit flächendeckender Schulsozialarbeit gegen psychische Belastungen vorgehen. Das gehe nur mit genug Personal – und dauerhafter Finanzierung: „Bei der Prävention sind flächendeckende und dauerhafte Angebote besonders wichtig, die an den Lebenswelten der Menschen ansetzen, sie dort abholen, wo sie wohnen, spielen oder lernen.“

Die Gesundheitsvorsorge komplett auf die und den Einzelnen abzuschieben, mag politisch bequem sein. Der Gesellschaft schadet es allerdings. Denn Prävention ist die einzige Chance, Erkrankungen und damit Folgekosten zu vermeiden. Schließlich geht es nicht nur darum, gut auszusehen, sondern vor allem darum, gut und gesund leben zu können.



Linksfraktion für Recht auf Weiterbildung

Die Linksfraktion hat nach einjähriger Diskussion ein modernes Weiterbildungsgesetz vorgelegt. Wir haben zahlreiche Anregungen, Wünsche und Vorschläge von den Weiterbildungsträgern aufgenommen – anders als weiland die CDU-geführte Kultusbürokratie beim Schulgesetz. Wir wollen, dass jede und jeder das Recht auf Weiterbildung nutzen und lebenslang lernen kann. Denn Lebenschancen hängen maßgeblich von guter Bildung ab. Die Gesellschaft entwickelt sich immer schneller, Technik und Wissenschaft rasen voran. Deshalb müssen Bildung und Weiterbildung ebenfalls lebensbegleitende Prozesse sein.

Wenn unser Gesetzentwurf umgesetzt wird, darf sich jeder Beschäftigte im Freistaat von der Arbeit freistellen lassen, um anerkannte Weiterbildungsveranstaltungen zu besuchen.

Dieser Anspruch auf Bildungsfreistellung bei vollem Arbeitsentgelt umfasst fünf Arbeitstage im Kalenderjahr. Arbeitgeber*innen mit bis zu 50 Beschäftigten erhalten einen finanziellen Ausgleich. Die Teilnahme an einer Weiterbildungsveranstaltung unterliegt der freien Wahl der Beschäftigten und muss sechs Wochen vor Beginn dem Arbeitgeber*in mitgeteilt werden.

Die sächsischen Volkshochschulen und weitere anerkannte Träger der Weiterbildung sollen ihr Bildungsangebot durch eine verdoppelte Grundförderung flächendeckend ausbauen können. Sie erhalten zur Absicherung des Förderauftrags Zuschüsse zu den Personal- und Betriebskosten in Höhe von mindestens 14 Millionen Euro pro Jahr. Die Grundförderung soll zukünftig alle zwei Jahre an die Entwicklung angepasst werden. Hinzu kommt ein

Landesbeirat für Weiterbildung, dessen Mitspracherecht wir gesetzlich bestimmen und stärken wollen. Der Landesbeirat erhält das Recht, Unterausschüsse zu bilden, die sich verstärkt mit Fachthemen befassen.

Unser Weiterbildungsgesetz gewährt jeder Bürgerin und jedem Bürger das Recht auf Weiterbildung. Das Bildungsangebot wird qualitativ und flexibel ausgebaut. Es umfasst die allgemeine, berufliche, politische, soziale, kulturelle und interkulturelle Weiterbildung und schließt den Erwerb von Schulabschlüssen sowie Eltern- und Familienbildung ein. Damit erhalte die Erwachsenenbildung eine Priorität in der Bildungspolitik. Lebenslanges Lernen als Bildungsprozess soll in Sachen umgesetzt werden!

Marion Junge, MdL

Einsprüche abgewiesen – Neuwahl des Landtages abgewendet?

*Immer wieder geistert eine Frage durch die Gazetten: War die sächsische Landtagswahl 2014 ungültig, muss neu gewählt werden? Hintergrund waren Wahleinsprüche, unter anderem der des ehemaligen AfD-Kandidaten Arvid Samtleben. Er war durch die nach Parteisatzung zuständige Landesvertreter*innenkonferenz der sächsischen AfD auf Platz 14 der Landesliste gewählt worden und säße heute im Landtag, wenn ihn die AfD-Vertrauensleute nach einem Beschluss des AfD-Landesvorstandes nicht von der Liste gestrichen hätten – übrigens ohne jede Anhörung. Der Wahlprüfungsausschuss des Landtages hat fast zweieinhalb Jahre lang geprüft, ob das rechtmäßig war. Ein so komplexes und langwieriges Verfahren gab es bisher noch nicht – die Verzögerung beruht maßgeblich auf der Verweigerungshaltung der AfD. Das Ergebnis allerdings wurde nun einstimmig im Parlament bestätigt: Die Wahleinsprüche geben keinen Anlass, die Wahl für ungültig zu erklären. Die Gesetzeslage erlaubte es den Vertrauensleuten, Samtleben zu streichen.*

Klaus Bartl, der als Rechtspolitiker der Linksfraktion eine Erklärung für dieselbe abgab, stellt der AfD dennoch keinen Persilschein aus. Zwar liege kein Wahlfehler vor, der die Zusammensetzung des Parlaments – gemeint ist das Stärkeverhältnis der Fraktionen – hätte beeinflussen können. Allerdings erkenne er im Vorgehen der AfD eine „subjektive Wahlrechtsverletzung“. „Wir sehen einen Verstoß gegen demokratische Wahlgrundsätze, die auch im Stadium der parteiinternen Kandidatenaufstellung gelten.“ Um so etwas künftig auszuschließen, plädiere seine Fraktion für Gesetzesänderungen. Die Handlungskompetenzen der Vertrauenspersonen müssten eingegrenzt werden. Vorbild könne das Berliner Wahlrecht sein: Dort dürfen die Vertrauensleute einen Wahlvorschlag nur noch ändern, „wenn eine neue Aufstellungsverammlung stattgefunden hat“.

Samtleben hat seinen Fall bereits zum Sächsischen Verfassungsgerichtshof getragen. Wir sind gespannt, wie dort entschieden werden wird. Erfahrungsgemäß kann bis dahin ein Jahr vergehen. Die Spekulationen dürften also anhalten.



Plenarspiegel Juni 2017

Die 56. und 57. Sitzung des 6. Sächsischen Landtages fanden am 21. und 22. Juni 2017 statt. Die Fraktion DIE LINKE war mit folgenden parlamentarischen Initiativen vertreten:

Aktuelle Debatte

„Von allen guten Geistern verlassen – Innenminister auf dem Weg in eine andere Republik?“

Gesetzentwürfe

„Gesetz zur Verbesserung des Brandschutzes in Sonderbauten im Freistaat Sachsen“
(Drs 6/9753)

Anträge

„Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention in Sachsen“ (Drs 6/6576)

„Reibungslosen Start ins Schuljahr sichern durch eine solide Schuljahresvorbereitung“
(Drs 6/9752)

Sammeldrucksache 6/9834 mit den Anträgen der Fraktion DIE LINKE

„Finanzierung der Braunkohlesanierung in den Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auch nach 2017 sichern – Verwaltungsabkommen mit dem Bund voranbringen“ (Drs 6/5367)

„Parlamentarische und hauswirtschaftliche Kontrolle der Imagekampagne ‚So geht sächsisch.‘ sichern – Transparenz schaffen!“ (Drs 6/5456)

„Beteiligung von Ausbildungseinrichtungen im Freistaat Sachsen an Pilotvorhaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Ausbildung junger Vietnamesinnen und Vietnamesen als Fachkräfte für die Pflegewirtschaft in Deutschland“
(Drs 6/6602)

Alle Drucksachen unter
www.edas.landtag.sachsen.de

„Du kommst aus dem Gefängnis frei“

Straftäter abschieben! Das sagt sich leicht, das hört man oft. Aber bringt uns das mehr Sicherheit? Und was ist mit dem Grundsatz, dass sich verantworten muss, wer Gesetze verletzt?

Kurz vor Pfingsten hat der Freistaat auf Anweisung von Innenminister Ulbig (CDU) einen 24-jährigen Marokkaner abgeschoben. Die Liste der Vorwürfe, die ihm gemacht werden, ist lang: Bedrohung, Beleidigung, Diebstahl, Körperverletzung, und schließlich: Terrorismus. Der Verdächtige soll einen Anschlag auf die russische Botschaft in Berlin geplant haben; im April hatte man ihn geschnappt, in einer Geflüchtetenunterkunft in Borsdorf bei Leipzig. Über Rheinland-Pfalz wurde er dann – wohl so schnell wie möglich – nach Marokko geflogen. Der Innenminister jubilierte in einer Pressemitteilung: „Im Sinne der Sicherheit unseres Landes ist es außerordentlich wichtig, gegen mutmaßliche Terroristen zielstrebig vorzugehen.“

Dem kann sich auch der **LINKEN-Innenpolitiker Enrico Stange** anschließen. Zu den Hintergründen des Falls hat er eine Kleine Anfrage an die Staatsregierung gestellt. Der erschreckende Befund: Mit der Abschiebung hat Sachsen dem Ter-

rorverdächtigen die „Du kommst aus dem Gefängnis frei“-Karte ausgestellt. Alle Ermittlungsverfahren werden eingestellt, da der Betroffene nun nicht mehr im Geltungsbereich des bundesdeutschen Rechts lebt. So bleibt seine Schuld ebenso ungeklärt wie die Frage, ob er hier Komplizen hatte. Im Dunkeln bleibt auch, welchen marokkanischen Behörden er übergeben worden ist, welche Akten gegebenenfalls weitergereicht wurden, wer weiter gegen ihn ermittelt und ihn – falls er schuldig ist – zur Rechenschaft zieht. Zu all diesen wichtigen Fragen hebt der Innenminister die Hände. Die „Leipziger Zeitung“ befand mit Recht: „Hat sich der marokkanische Bürger schlauer angestellt, als die Polizei

erlaubt und die Staatsanwaltschaft weiß, dann hat Markus Ulbig einen ‚mutmaßlichen islamistischen Terroristen‘ ausfliegen lassen, der den Weg nach Chemnitz, Leipzig und Borsdorf bereits kennt.“

Sollte der Abgeschobene tatsächlich einen Terrorakt vorbereitet haben, könnte er seine Pläne womöglich doch umsetzen, oder woanders einen Anschlag begehen – beispielsweise auf deutsche Touristen in Marokko. Stange stellt klar: „Das Strafverfolgungs- und Strafvollstreckungsinteresse des Staates darf nicht in einer Abwägungsentscheidung geopfert werden, vor allem nicht, wenn ein Terrorverdacht vorliegt. Sonst werden Gefährdungen möglicherweise nur scheinbar gebannt oder allenfalls aufgeschoben.“ Das scheint Sachsens Innenminister Ulbig allerdings hinzunehmen, wenn er Härte zeigt, damit aber nicht einmal gefühlte Sicherheit erreicht – und gleichzeitig am Fundament des Rechtsstaats bohrt. Straftäter dürfen nicht davonkommen. Strafverfolgung vor Abschiebung!

Probleme wegschieben scheint eine einfache und gute Lösung zu sein. Die Annahme, dass wir dadurch sicherer leben, ist allerdings zweifelhaft.



Preis „Willkommenskultur und Weltoffenheit“ verliehen

Zum dritten Mal hat die Linksfraktion den Preis „Gelebte Willkommenskultur und Weltoffenheit“ verliehen – diesmal im Rahmen des Sommerempfangs in Radebeul. Die Preisgelder wurden von den Abgeordneten gespendet. Wieder fiel die Entscheidung schwer. Denn alle Nominierten hätten den Preis verdient.

Der Preis für die „Etablierte Initiative“ ging an die Initiative für ein weltoffenes Geithain. Dieses Bündnis ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger kämpft gegen rechte Umtriebe, mit Publikationen, Veranstaltungen, Opferberatung und Präventionsarbeit. So engagiert sich die Initiative auch mit Geflüchteten für Geflüchtete, knüpft Bande zwischen ihnen und der Stadtgesellschaft, um Angst und Intoleranz durch Dialog und Begegnung zu zerstreuen.

In der Kategorie „Junge Initiative“ wurde die in Leipzig tätige Kontaktstelle Wohnen ausgezeichnet. Dort setzen sich wenige Hauptamtliche – darunter zwei Geflüchtete – und viele Ehrenamtliche für selbstbestimmtes Wohnen in Leipzig und im Umland ein. Sie bringen Geflüchtete, Patinnen und Paten sowie Vermieterinnen und Vermieter zusammen, vermitteln geeignete Wohnungen und Wohngemeinschaften. Das hilft bei der Integration.

Der Sonderpreis „Engagierte Persönlichkeit“ ging an Kirsten Erlebach. Sie leistet am Internationalen Begegnungszentrum Pirna Einzelfallhilfe für Geflüchtete, erteilt regelmäßig Sprachunterricht, hilft bei Behörden-gängen und der Kinderbetreuung. Sie unterstützt zudem politische Projekte des IBZ, wie eine Veranstaltung zur Ideologie des Daesh.

Der **Vorsitzende der Linksfraktion, Rico Gebhardt**, erklärte: „Im Gegensatz zu einem landläufigen Vorurteil sind wir LINKEN mitnichten der Meinung, dass der Staat alles richten soll. Wir sehen ihn vielmehr als Dienstleister für eine starke Gesellschaft. So ist das auch mit der Willkommenskultur: Man kann sie nicht verordnen, aber man kann diejenigen anerkennen und unterstützen, die sie leben. Wir wollen jenen beistehen, die anderen beistehen. Sie erweisen uns allen einen großen Dienst, indem sie schutzsuchenden Menschen Wege in unsere Gesellschaft ebnen. So treten Solidarität und Nähe an die Stelle von Ausgrenzung und Hass. Das ist übrigens auch das beste Mittel, um dem Terrorismus den Nährboden zu entziehen.“

Herzlichen Glückwunsch an alle Ausgezeichneten!



Impressum

Fraktion DIE LINKE
im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon: 0351/493-5800
Telefax: 0351/493-5460

E-Mail: linksfraktion@slt.sachsen.de
www.linksfraktion-sachsen.de

V.i.S.d.P.: Marcel Braumann
Redaktion: Kevin Reißig

DIE LINKE.
Fraktion im Sächsischen Landtag